



Regelungen und Voraussetzungen

für die

AUFBAUAUSBILDUNG

von angehenden DiakonenInnen

im Bereich

Gemeindediakonie und Jugendarbeit

Zentrum Diakonot, Paulusweg 4, 71638 Ludwigsburg
Ausbildungsleiterin: Diakonin Nicole Heß, Tel. 07141/9745-323
E-Mail: nicole.hess@zd.elk-wue.de

Stand: 01.05.2018

Was ist die Aufbauausbildung?

Die Aufbauausbildung ist eine zweijährige berufsbegleitende Nachqualifikation für angehende Diakoninnen und Diakone, die ihre Ausbildung bei einer von der Landeskirche anerkannten diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätte gemacht und ihr Anerkennungsjahr absolviert haben, oder über einen Quereinstieg zugelassen werden. Sie wird im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats vom Zentrum Diakonot durchgeführt.

Die Aufbauausbildung umfasst 40 Kurstage, 30 davon sind verpflichtend festgelegt und werden vom Zentrum Diakonot durchgeführt. Die restlichen 10 Kurstage sind in Absprache mit der Leitung der Aufbauausbildung frei wählbar. Die Aufbauausbildung endet mit der Zweiten Dienstprüfung.

Dieser Ausbildungsgang zum Diakon oder zur Diakonin wird innerkirchlich der Regelausbildung an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg gleichgestellt. (Vgl. Diakonen- und Diakoninnengesetz vom 23.10.1995, § 3 Absatz 4).

Kurse

Die Kurswochen dienen der weiteren berufsbegleitenden Qualifizierung. Sie verbinden theoretische theologische und humanwissenschaftliche Themenfelder mit Anwendungsbereichen z. B. in Seelsorge, Einführung in Jugendhilfe und Familienrecht, Teamentwicklung, Verkündigung oder anderen kirchlichen Aufgaben.

Überblick über die 6 Kurswochen, die im Zentrum Diakonot stattfinden:

- Einführungskurs
- Kurs: Team leiten, begleiten, entwickeln, Kommunikation und Beratung
- Kurs: Diakonie und Recht (2 Wochen)
- Kurs: Seelsorge
- Kurs: Pädagogik

Während der Kurse der Aufbauausbildung dürfen keine sonstigen dienstlichen Verpflichtungen übernommen werden.

Supervision

Verbindlicher Bestandteil der Aufbauausbildung ist die Begleitung durch Supervision.

Die Supervisorin/ der Supervisor wird, in Absprache mit dem Zentrum Diakonat, aus der „Landeskirchlichen Liste der Supervisoren“ gewählt. Die Supervision umfasst 15 Einheiten à 1 ½ Stunden.

Die Evang. Landeskirche bezuschusst diese Einheiten mit 51,- Euro pro Sitzung. Die übersteigenden Kosten sind von den Kursteilnehmern und Kursteilnehmerinnen zu übernehmen.

Zweite Dienstprüfung

Die Aufbauausbildung schließt mit der Zweiten Dienstprüfung ab. Diese umfasst eine Hausarbeit (ca. 30 Seiten) sowie ein halbstündiges Kolloquium.

Religionspädagogische Zusatzqualifikation

Absolventen und Absolventinnen der Aufbauausbildung, die eine religionspädagogische anerkannte Grundausbildung haben, können über eine religionspädagogische Zusatzqualifikation die Berechtigung erlangen, bis zu 13 Wochenstunden "Evangelische Religionslehre" zu unterrichten. Dazu müssen Sie die 10 wählbaren Kurstage (derzeit 7 festgelegte Fortbildungstage am Seminar für Didaktik und Lehrerbildung, Grundschule, in Nürtingen und 3 frei wählbare) im Bereich der Religionspädagogik belegen, über zwei Jahre an zwei Schularten in zwei Schulstufen (Primar- und Sek I-Stufe) mindestens vier Wochenstunden RU erteilen (bitte rechtzeitig mit dem zuständigen Schuldekan/Schuldekanin Kontakt aufnehmen!) und dann in zeitlicher Nähe zur Zweiten Dienstprüfung die religionspädagogische Ergänzungsprüfung ablegen.

In Ausnahmefällen kann die religionspädagogische Zusatzqualifikation auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erworben werden.
Ansprechpartner Kirchenrat Ulrich Ruck, Tel. 0711/2149-290.

Finanzierung

Die Kosten für die Kurse und die Unterbringung in Ludwigsburg übernimmt die württembergische Landeskirche.

Die Anstellungsträger werden gebeten, die Fahrtkosten zu den Kursen und zu den Sitzungen der Supervision zu übernehmen.

Die Teilnehmer/innen zahlen für die Verpflegung einen Eigenanteil von 10,- Euro pro Kurstag (häusliche Ersparnis).

Anmeldung

Die Bewerbung zur Aufbauausbildung erfolgt über den Anstellungsträger beim Oberkirchenrat. Ansprechpartner ist im Dezernat ‚Kirche und Bildung‘ Kirchenrat Stefan Alger, Tel. 0711/2149-335.

(Die elektronischen Bewerbungsunterlagen können im Sekretariat abgerufen werden sabine.bacher@elk-wue.de)

Beizufügen sind:

- > Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung an einer anerkannten diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätte;
- > Bescheinigung des nach den Richtlinien der Landeskirche durchgeführten Anerkennungsjahres.

Die Zulassung spricht der Oberkirchenrat aus. Jährlich werden in der Regel 15 Personen zur Aufbauausbildung zugelassen, die für die ganze Zeit ihrer Ausbildung eine feste Kursgruppe bilden.

Bewerbungsschluss: 31. März eines Jahres

Bewerbungen, die nicht zum Zuge kommen, werden in der Regel ein Jahr später vorrangig berücksichtigt.